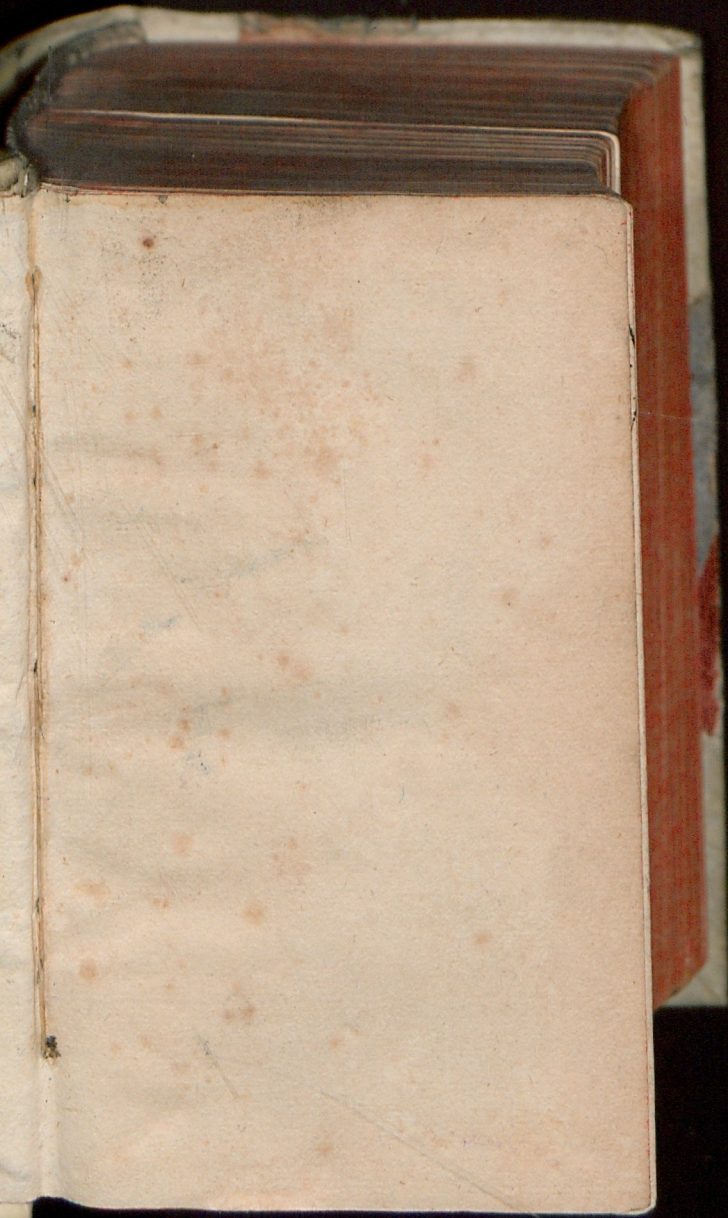


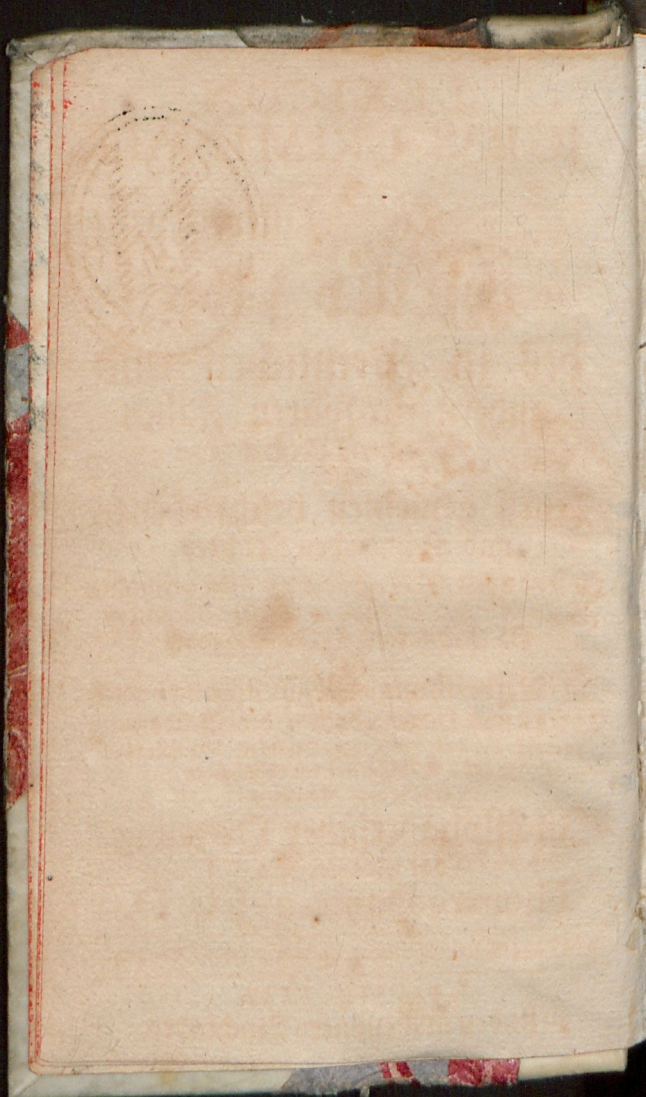
Pe

Sammelband

1







Der Redliche

2
Nach-Richter/

Das ist:

Kurzer/ so wohl aus der
H. Schrift als auch Juristischen
Historischen und Chronologischen
Büchern / wie nicht weniger aus der gesun-
den Vernunft. Lehre genau hervor gesuch-
ter Bericht und bündiger Beweis/

Daß

Die Nach-Richter nicht
Irregulares oder Unehrlliche
Leute seyn/

Wie sie

Von dem gemeinen Pöbel aus
blossen Präjudiz und Vor-Urtheil
dafür zum offtern gehalten
werden.

Quedlinburg/ im Jahr 1701.

Der Reichliche

Wortbuch

1540

Wortbuch in der
deutschen Sprache
nach dem
lateinischen und
griechischen
Wortbuch
des
Herrn
Martin Luthers

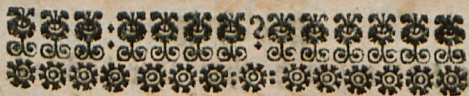
Die deutsche
Grammatik

1540

Wortbuch
des
Herrn
Martin Luthers

Wortbuch





An den Leser.

Doch geneigter lieber Leser/ es
ist demselben nicht unwise
send/ wie eine geraume Zeit
her/ absonderlich seit der Zeit/ da die
Künste/ Handwercker und Wissens
schafften gewisse Privilegia und In
nungen erhalten/ die Scharff= oder
Nach=Richter (weilen sie von solchen
güldenen Wercken nebst andern aus
geschlossen) in grosse Verachtung ge
rathen/ so gar daß mancher gemeiner
Mann bis daher Bedencken getra
gen mit diesen Leuten zu essen/ zu
trincken / noch mit denenselben sich
zu verheyrathen / als habe in be
tracht/ daß solche aus keinem Königs
reiche/ Land/ Stadt oder Ampte zu

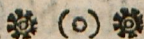


entrathen/ auch ihre Unredlichkeit
aus keiner Sache könne wahrge-
nommen oder gespüret werden/ ihre
Thaten so ferne sie als Nach-Rich-
ter zu æstimiren für rechtmäßig
und redlich dem hochgeneigten Leser
mit dieser Schrift vor Augen stellen
wollen; der hochgeneigte Leser lebe
wohl/ und lasse ihm dieses geringe
Wercklein gefallen / solte er aber
über Verhoffen einige Fehler darin-
ten finden/ wird er sie mit dem Wan-
tel der Christlichen Liebe schon ver-
nünftig zudecken sich hochge-
neigt gefallen lassen;

Regle

Register über die Capitel,
dieses Tractätleins.

- CAP. I. Von unserer sündlichen Art
und Natur. pag. 1.
CAP. II. Von der Göttl. Gerechtig-
keit die Sünde zu straffen. p. 7.
CAP. III. Von Gottes unmittelbaren
Straffe. p. 11.
CAP. IV. Das Gott die Obrigkeit ein-
gesehet. p. 15.
CAP. V. Von Gottes allgemeinen
Befehl an die Obrigkeit. p. 21.
CAP. VI. Von Gottes besonderem
Befehl an die Obrigkeit. p. 23.
CAP. VII. Auf was Art und Weise
die Execution an den 2c. p. 28.
CAP. VIII. Daß Könige Fürsten und
Richter solches verricht. p. 30.
CAP. IX. Daß Könige und Fürsten
die Ubelthäter durch 2c. p. 33.
CAP. X. Daß Propheten/Priester und
Leviten die Execution 2c. p. 38.
CAP. XI. Daß bey den Römern und
andern Völkern/2c. p. 41.



- CAP. XII. Daß mit der Zeit gewisse
Personen zu solchen zc. p. 44.
CAP. XIII. Daß diejenige Personen
welche die Execution &c. p. 54.
CAP. XIV. Daß bey Mangel der
Nachrichter andere zc. p. 56.
CAP. XV. Daß dieses Amt nicht
schimpfflich p. 57.
CAP. XVI. Daß die Nachrichter von
etlichen Personen zc. p. 59.
CAP. XVII. Wie ein Nachrichter
müsse beschaffen seyn/ und wess
sen er sich zugetrosten. p. 62.

CAP.

☼ (1) ☼



CAPUT I.

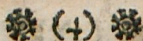
Von unserer sündlichen Art und Natur.

Eist bekannt/ daß
wann ein Vasall
oder Lehn-Mann
von seinem Lehn-
Herren (es sey derselbe Kö-
nig/Fürst/ Graf oder Edel-
mann) abfällt/ und sich zu
seines Herren Feinde schlä-
get / demselben Thor und
Riegel öffnet/ auch vergön-

A 4 net

net in seines Herrn Schloß
 oder Burg einzuziehen/
 dasselbe zu verwüsten/ und
 zu veröden/ solcher Abfall
 wird billig von dem Lehn-
 Herren an den Vasallen
 und seiner ganzen Familie
 gestraffet; Wie vielmehr
 hat der gerechte GOTT Ur-
 sach über uns seine geistli-
 che Vasallen zu zürnen/ in
 dem wir nicht allein mit sei-
 nen/ sondern auch unsern
 Feinden/ dergestalt unter
 einen Hütgen gespielet/ daß
 wir um die uns von GOTT
 verliehene Güter seines
 Ebenbildes fast kommen
 sind!

sind/ und ob gleich der hims
 lische Lehn-Herr Christus
 Iesus diesen Schaden zu
 ersehen auf sich genommen
 hat/ so fleben uns doch so
 wol die erblichen als wirts-
 lichen Sünden in der Welt
 noch immer an/ dergestalt
 daß wir uns nicht nur an
 unsern Nächsten/ sondern
 vielmehr an der Majestät
 Gottes gröblich versün-
 digen/ weilen aber Gott
 ein heiliges/reines und un-
 beflecktes Wesen ist/ als
 kan er Krafft seiner Gerech-
 tigkeit die Sünde unge-
 strafft nicht lassen hingehē/



und gleich wie wir die Ge-
rechtigkeit an den Men-
schen billigen / so da nach
Aussage des Propheten
Esa. 6. **Esaie** cap. 61. ist wie ein
schöner Rock und Ehren-
Kleid von reiner weisser
Apoc. 19. **Apoc.** 19. und wie
19. **Aristo.** **Aristoteles** lib. 5. **Ethic.** beja-
lib. 5. het / daß die Gerechtigkeit
die allerhelleste Tugend /
und weder der Abend noch
Morgenstern so hoch zu
achten / deswegen dann
Cicero **Cicero** nicht unbillig gesa-
get / daß die Gerechtigkeit
sey eine Königin aller Tu-
Ageli- genden / welchen **Agelilaus**
laus. der

der berühmte König und
 tapffere Held der Lacede-
 monier beystimmete / da
 er gefraget: ob die Tapffers-
 keit oder die Gerechtigkeit
 die beste Tugend wäre? ant-
 wortete / die Gerechtigkeit /
 dann ohne derselben hätte
 man keinen Nutzen von der
 Tapfferkeit / um destomehr
 ist die Göttliche Gerechtig-
 keit / so da an den freventlis-
 chen Sündern und Misset-
 thätern vollstreckt wird /
 höher zu achten / solches
 haben die blinden Heyden
 aus dem Licht der Natur
 erkant / den von den Pedaliis
 13 wel-

Am 3

welches Völcker in India
 Stobæus- gewesen/ schreibet Stobæus
 us. Serm. Serm. 9. de Justitia, daß
 7. de sie bey öffentlichen Ver-
 Justitia richtungen ihres Gottes-
 dienstes mehr und weiter
 nichts von ihren Göttern
 begehret und gebethen ha-
 ben/ als die Gerechtigkeit.
 Um destomehr haben wir
 Christen/ denen die Sonne
 der Gerechtigkeit aufgan-
 gen/ Ursach zu bitten / daß
 absonderlich bey diesen letz-
 ten und gefährlichen Zei-
 ten / (da der Menschen
 Bosheit fast den obersten
 und höchsten Staffel erstie-
 gen/)

gen/) Gerechtigkeit vom
 Himmel schauen/ Psalm. 85. Psal. 85.
 auf daß die Frommen da-
 durch erquicket/ die Gottlos-
 sen hingegen entweder zur
 Buße geleitet / oder aber
 nach ihren verkehrten halbs-
 starrigen gottlosen Wesen
 und Leben abgestrafft mö-
 gen werden.

CAP. II.

Von der Göttlichen
 Gerechtigkeit die Sün-
 de zu straffen.

Duß aber die Göttli-
 che Maj. als ein rei-
 nes/

nes/heiliges/gerechtes und
 unbeflecktes Wesen sey/
 und deshalb die Sünde
 und Untugend nicht leiden
 könne/ sondern gebührlich
 gestrafft wissen wolle/ sol-
 ches wird mit nachfolgen-
 den Sprüchen Heil. Göttl.
 Schrift bestärcket/ dann
 der HErr unser GOTT ist
 es/ von welchen der Pro-

Habac. phet Habacuc cap. I. v. 13.
 13. 13. saget: Deine Augen sind
 rein/ daß du Ubelß nicht se-
 hen magst. Der HErr ist
 es/ von welchen der Pro-

Nahü. phet Nahum redet cap. I.
 13. 21. v. 2. der HErr ist ein eiferi-
 ger

ger **G**ott und ein Rächer
 ist der **H**err/ und zornig/
 der **H**ERR ist ein Rächer
 wider seine Widersacher/
 und der es seinen Feinden
 nicht vergessen wird; der
Herr ist es / von welchen
 in Buch der Weisheit am
 14. cap. v. 9. Meldung ge-^{Sap. 14;}
 schiehet: **G**ott ist beyden ^{9.}
 gleiche feind / dem **G**ottlo-
 sen/ und seinem gottlosen
 Geschäfte/ wormit David
 über einstimmet / **P**s. 5. v. 5. **P**s. 5. 5.
 sagende: Du bist nicht ein
Gott / dem gottloß **W**e-
 sen gefällt / wer böse ist /
 bleibt nicht für dir: Ja der
Herr

HErr selbst/ saget/ solches
von sich daß er kein sündi-
ges Wesen leyden könne/

Exod. im 2. Buch Mos. cap. 32.

32, 33. v. 33. Ich will den aus meis-
nen Buch tilgen/ der an

Ezech. mir sündiget/ und Ezech.

14, 13. cap. 14. vers. 13. wird der

HErr redend eingeführet:

wenn ein Land an mir sün-
diget/ und darzu mich ver-
schmähet/ so will ich meine

Hand über dasselbe aus-
strecken / daß ich beyde

Menschen und Vieh dar-
innen ausrotten/ und Ezech.

18, 4. am 18. v. 4. Welche Seele

sündiget die soll sterben.

Ezech. 18, 4. am 18. v. 4. Welche Seele

sündiget die soll sterben.

Ezech. 18, 4. am 18. v. 4. Welche Seele

sündiget die soll sterben.

Ezech. 18, 4. am 18. v. 4. Welche Seele

Elaiæ

Esaiæ cap. 47. versl. 3. Ich Esaiæ
 will mich rächen / und soll^{47.3.}
 mirs kein Mensch abbit-
 ten.

CAP. III.

Von Gottes un-
 mittelbaren Straffe.

Welche Rache / Ge-
 richt und Straffe ü-
 bet GOTT billig an den
 halbstarrigen Sündern /
 bisweilen immediatè, oder
 unmittelbarer Weise für
 sich selbst / als wenn er über
 die erste Welt eine Sünd-
 fluth mit Wasser kommen
 lässet /

läſſet/ und vertilget alles
 Fleiſch/ darinnen ein lebens-
 diger Othem iſt unter den
 Himmel/ und läſſet unter-
 gehen/ alles was auf Erden
 Gen. 6. iſt/ 1. Buch Moſ. am 6. und
 & 7. 7. cap. wañ er die verſtock-
 te Hartnäckigkeit des Kö-
 niges Pharaonis an ihn
 und ſeinen ganzen Heer
 ſtraffet mit Verſäuffung
 Exod. im rothen Meer Exod. 14.
 14. Wann der HERR läſt
 Schwefel und Feuer regen
 vom Himmel herab auf
 Sodom und Gomorra
 und kehret um die Städte/
 und alle Einwohner der
 Städte/

Städte/ im 1. Buch Mos. Gen. 9,

19. cap. v. 24. Wann Er ^{24.}

die Erde unter Korah/ Das

tan und Abiram von ein-

ander reißt/ daß Siemit ih-

ren Haa. fern und aller ih-

rer Haabe verschlungen

werden/ und lebendig hin-

unter in die Hölle fahren

müssen; 4. Buch Mos. Num.

16. cap. v. 32. ^{16. v. 32} Alldieweil

aber durch solche schleunis-

ge Zorn-Heimsuchung des

gerechten Gottes ihrer

viel in Unbusfertigkeit hin-

gerissen werden/ und mit

Leib und Seel zugleich un-

tergehen/ **GD** aber als

ein

ein Liebhaber der Menschen nicht lust hat an unserm Verderben/ will auch nicht daß jemand verlohren werde/ sondern daß jederman sich zur Buße keh-

2. Pet. re/ 2. Petri am 3. v. 9. so
 3. 9. hat es demselben gnädigst gefallen / seinen Willen durch sein geschriebē Wort dem Menschen zu offenbahren / und diejenige so darwider muthwilliger und halbstarriger Weise handeln würden/ hier zeitlich entweder unmittelbarer Weise selbst oder mittelbarer Weise durch die hohe

hohe Obrigkeit dort aber
mit ewiger Pein abzu-
straffen und heimzusu-
chen.

CAP. IV.

Das **W** **E** **Z** die
Obrigkeit eingesetzt.

Diesem nach hat Er
als ein **G** **D** **E** der
Ordnung die Obrigkeit
eingesetzt/ welche entwe-
der sind Kaysen / Könige/
Fürsten/ und andere Her-
ren / zu welche Er durch
den Mund Josaphats also
redet:

redet: Sehet zu was ihr
 thut/ dann ihr haltet das
 Gerichte nicht den Men-
 schen/ sondern GOTT dem
 HERRN/ und Er ist mit
 euch im Gerichte/ 2. Buch
 Cron. Chron. 19. v. 9/7. und die
 19. 67. Göttliche Weißheit saget
 selbst: durch mich regie-
 ren die Könige/ und die
 Raths-Herren setzen das
 Recht/ durch mich herr-
 schen die Fürsten und alle
 Regenten auff Erden/
 Prov. Sprüch. Salom. 8. v. 15.
 8. 15. 16. 16. Der HERR ist es/wel-
 cher Könige ab- und einse-
 tzet/ Dan. 2. v. 21. deswegen
 21. denn



denn Paulus gar schön
 vermahnet: Jederman sey
 unterthan der Obrigkeit
 die Gewalt über ihn hat/
 denn es ist keine Obrigkeit
 ohne von Gott / wer sich
 nun wider die Obrigkeit
 setzet/der widerstebet Got-
 tes Ordnung/ die aber
 widerstreben/ werden über
 sich ein Urtheil empfahen/
 Rom. 13. v. 1. 2. wie dann Rom.
 etliche unmittelbarer/ et- 13, 1, 2,
 liche aber mittelbarer
 Weise zu solchem hohen
 Obrigkeitlichen Ampt be-
 ruffen werden/ als unmit-
 telbarer Weise hat Gott
 be-

Exod. beruffen Mosen 2. Buch
3, 10. Mos. 3. v. 10. Josuam in
Jof. I, 1. seinem Buch Cap. 1. v. 1.

Judic. Gideon Buch der Richter
6, 14. 6. v. 14. Simson Buch der
Judic. Richter Cap. 13. v. 25.
13, 25.

Mittelbahrer Weise se-
zet GOTT die Obrigkeit
ein entweder ordinariē
[ordentlich] durch gewisse
Personen/ gleich Saulum
und David Er zum Königs-
lichen Ampt gesalbet durch
den Propheten Samuel 1.
Buch Samuel. 10. und 16.
cap. v. 12. oder auch durch
gewisse Statuten und Ge-
setze/ als durch Succession
(Nachs

1. Sam.
10.
1. Sam.
16, 12.



(Nachfolge) un Erbschaft/
 oder auch durch Election
 [Wahl] oder aber GOTT
 der Herr setzet etliche Res-
 genten extra ordinariē ein/
 wenn er Leute von gerin-
 gen Herkommen zu solchen
 hohen Ampt beruffet/ wie
 an Primislao zu sehen/wel-
 cher von dem Pfluge zur
 Crone kam/oder durch das
 Pferde Weibern/gleich Da-
 rius, vide Herodotum inHerc-
 Thalia lib. 3. pag. 263. oder^{dot. in}
 durch geschwinden Lauff/^{Thal.}
 gleich Gordius König derp. 263.
 Phrygier / oder durch^{Gor-}
 das erste Erblichen der^{dus,}
 B Sons

Sonnen/ gleich wie der
 Justin⁹ Tyrier Knecht / Justinus
 lib. 18. oder durch List/ wie
 Matthi⁹ lib. 18. Semiramis, Matthias in The-
 as in Theat. atro mon. pag. 29. oder
 mon. durch Aufruhr und Re-
 P. 29. bellion als Absolon 2.
 2. Sam. Buch Sam. 18. oder durch
 18. Geschenk / wie in Franck-
 reich vormahl zum öfftern
 geschehen/ und ob gleich der
 grosse GOTT die Obrig-
 keit nicht allemahl ordent-
 licher Weise beruffet/ so ist
 doch dessen Weise Regie-
 rung darunter verborgen/
 wie solches der Ausgang
 zum öfftern gelehret hat.
 CAP.

CAP. V.

Von Gottes allge-
meinen Befehl an die
Obrigkeit.

Dieser Obrigkeit nun
gibt er Befehle / wie
sie sein Volck regieren sol-
len / und zwar erslich ha-
ben sie einen general Be-
fehl: Richter und Ampt-
Leute solst du dir setzen / in
allen deinen Thoren / die
dir der HErr dein Gott
geben wird / unter deinen
Stämmen / daß sie das
Volck richten mit rechten
Bz Ge-

Gericht / daß Recht solstu
 nicht beuge / und solst auch
 keine Person ansehen /
 noch Geschenke nehmen /
 dann die Geschenke ma-
 chen die Weisen blind / und
 verkehren die Sachen der
 Gerechten / was Recht ist
 dem solstu nachjagen / auff
 daß du leben und einneh-
 men mögest das Land das
 dir der HERR dein GOTT
 geben wird / 5. B. Mos. 16.
 19, 20. v. 18/19/20. und anderweit
 sagt er: Du solst den Bö-
 sen von dir weg thun / auff
 daß die andern hören / sich
 fürchten / und nicht mehr
 solo

Deut.

16. v. 18.

19, 20.

v. 18/19/20. und anderweit
 sagt er: Du solst den Bö-
 sen von dir weg thun / auff
 daß die andern hören / sich
 fürchten / und nicht mehr
 solo

solche böse Stücke fürneh-
 men zu thun unter dir/ 5. ^{Dent.}
 Buch Mos. cap. 19. v. 19. ^{19. v. 19}
 20. und Paulus saget: ^{20.}
 Die Obrigkeit trägt das
 Schwerdt nicht umsonst/
 sie ist Gottes Dienerin/
 eine Rächerin zur Straffe/
 über dem der böses thut/
 Rom. 13. v. 5. ^{Rom.}
 13. 5.

CAP. VI.

Von Gottes beson-
 dern Befehl an die
 Obrigkeit.

Für das andere/ so hat
 Er der allein weise Gott
 B 3 zum

zum Unterricht / wie ins
 besondere ein jedweder U-
 belthäter von der Obrig-
 keit solle bestraffet werden/
 gewisse Leges (Gesetze)
 oder aber Befehle gegeben/
 als ein Ehebrecher / Fluch-
 cher / Sabbatschänder / un-
 gehorsamer Sohn / solten

Levit. gesteiniget werden / 5. B.
 20. 10. Mosis am 20. v. 10. Im
 Levit. 5. Buch Mos. am 22. v. 23.
 24. 14. Im 3. Buch Mos. am 24.
 Num. v. 14. im 4. B. Mos. 15. v.
 15. 35. 35. im 5. B. Mos. 21. v. 21.
 Deut. 21. 21. diejenige so Abgötterey
 getrieben / wurden mit
 dem Schwerdt erwürget/
 2. Buch

2. Buch Mos. 32. v. 27 / Exod.
28. Die Zauberer wur^{32, 27.}
den am Leben gestraffet / ^{28.}

2. Buch Mosis 22. v. 18. Exod.
Ein Dieb musse das Ge^{22, 18.}
stohln zwoiefach / oder auch
vierfältig wiedergeben / 2. Exod.
Buch Mos. c. 22. v. 1. und ^{22, 1.}

4. Einem Mörder musse
man thun nach dem er sei-
nen Nächsten verlezet hat-
te / und musse der Verbre-
cher lassen Schade umb
Schade / Auge umb Auge /
Zahn umb Zahn / Leben
umb Leben / 3. Buch Mosis ^{Levit.}
^{24, 17.}
24. v. 17. und 19. Und ^{19.}
kan solcher Gestalt mancher

armer Sünder durch die
 Gnade Gottes zur Er-
 känntniß seiner Sünden
 und rechtschaffenen Buße
 gebracht werden/ und folg-
 lich dem ewigen Verder-
 ben entgehen/ ob er gleich
 am Leibe hier zeitlich/ ver-
 möge Göttlichen und Kän-
 serlichen Rechten / wegen
 seiner begangenen Misse-
 that gestrafft wird / wie
 wir dessen ein klares / je-
 doch nur einziges Exem-
 pel in der heiligen Schrift
 an den Schächer haben/
 darmit anzudeuten/ daß
 wir unsere Buße nicht
 muth-

muthwilliger weise biß auf
 die letztere Stunde auff-
 schieben sollen; und ob
 gleich der erwehnte Schä-
 cher am Creuze mit sei-
 nem Gott versöhnet war/
 welches die Trost- Worte
 unsers Heylandes: Heute
 wirst du mit mir in Para-
 dies seyn / gnugsam be-
 kräftigen / dennoch musste
 er die verdiente zeitliche
 Straffe des Creuzes aus-
 halten / und mit seinen zeit-
 lichen Tode büßen / und
 also empfangen was seine
 Thaten werth waren / Luc.

23. v. 41 / 42.

Luc.
 23. 41,
 42.

B 5

CAP.

CAP. VII.

Auff was Art und
Weise die Execution an
den Ubelthätern im alten
Testament verrichtet
worden.

Umit wir aber auff
unser Vorhaben ge-
langen mögen; so scheint
nöthig zu seyn zu unter-
suchen / wie und welcher
gestalt die weltliche Obrig-
keit an den armen Sün-
dern oder Missethättern /
welche mit ihrer Miß-
handlung den Tod verdie-
net /

net / und deswegen in gefängliche Haft gebracht worden / die Straffe exequiren und vollziehen / ob sie es nehmlich selbst / oder - aber durch andere darzu verordnete Diener solche thun oder verrichten solle? Kein Zweifel ist es / daß es vor dem grossen GOTT gleich gelte / wann nur das Böse abgeschaffet / und die Mißhandeler andern zur Warnung und Abscheu gestraffet werden. In der heiligen Schrift ist nicht zu finden / daß die alten Hebreer oder Juden

ihre besondere Nach-Richter gehabt/ wie anjeto derselben löblich wir gebrauchten/ sondern die Könige/ Fürsten und Richter haben solches entweder selbst gethan; Oder es haben die König und Fürsten solches ihren Dienern und Hauptleuten befohlen und aufgetragen.

CAP. VIII.

Das Könige/ Fürsten und Richter solches selbst verrichtet haben.

Moses

Moses der Fürst über Fürst:
 Israel/bekam einen
 solchen Befehl von GOTT:
 Nimm alle Obristen des
 Volcks und henge sie dem
 HERRN an die Sonne/auf
 daß der grimmige Zorn
 des HERRN von Israel ge-
 wand werde / und Mose
 befahl wiederum den Rich-
 tern in Israel/ daß ein jeg-
 licher solte seine Leute er-
 würgen/ die sich an Baal
 Peor gehenget hatten/ im
 4. Buch Mos. cap. 25. v. ^{Num.} 25, 4. 5.
 4/5. Also that auch der
 König Josua/ welcher die Könige
 fünff Könige getödtet/ daß

Er hieng sie auff an fünff
 Bäume / und sie hiengen
 an den Bäumen / biß zu
 Jos. 10, 26, im Buch Josua
 am 10. cap. v. 26. Gideon/
 den Gott selbst zum Er-
 Fürst. löser und Fürsten des Is-
 raelitischen Volcks erweh-
 let und beruffen / als er die
 zween Könige der Media-
 niter Sebah und Zalum-
 na in seine Gewalt bekam /
 befahl seinen erstgebohr-
 nen Sohn Jether / er solte
 sie erwürgen / da aber der
 Knabe sein Schwert nicht
 auszog / sondern fürchte
 sich / weil er noch jung war /
 stund

stund Gideon selbst auff
 und brachte sie um mit sei-
 nen eigenen Händen / im
 Buch Richter cap. 8. v. 10. Judic.
 Also hat Samuel der Rich- 8. 10.
 ter in Israel den Königer.
 Agag / dessen Saul wider
 Gottes Befehl verschon-
 net hatte / mit seiner Faust
 getödtet / und in Stücken
 zerhauen / 1. Sam. am 15. 1. Sam.
15.

CAP. IX.

Das die Könige und
 Fürsten die Ubelthäter
 durch ihre vornehme Diener
 und Hauptleute haben
 straffen lassen.

Das

Das aber die Könige
 und Fürsten solches
 ihren fürnehmsten Die-
 nern/und Hauptleuten be-
 fohlen/ und aufgetragen/
 daß sie das Vollenziehen
 des Urthels und Rechts=
 Spruchs seyn/ und die
 Schuldigen an statt der
 hohen Obrigkeit mit ihren
 eigenen Händen haben er-
 würgen und umbringen
 müssen/solches erhellet aus
 nachfolgenden Exempeln:
 Als zu dem Könige Da-
 vid ein Amalekiter aus der
 Schlacht kam/ un̄ fürgab/
 er hätte den König Saul
 er-

ertwürgt / befahl David
 seiner Hoff-Juncker einen / Hoff-
 er solte hinzu treten / und Jun-
 den Amalekiter tödten / cker.
 welches dann auch in der
 That derselbe Diener er-
 füllet: Dann die heilige
 Schrift saget / und er
 schlug ihm / daß er starb/
 2. Sam. 1. Da Baena und a. Sam.
 Rechob zweene Haupt- 1.
 leute des Iffoseth / den
 Sohn Sauls erstochen
 hatten / und dessen Haupt
 zu David brachten / ver-
 meinende / damit eine be-
 sondere Gnade zu erlangē/
 befahl David seinen näch-
 sten

Käm-
mer-
ling.

sten Kämmerlingen und
Dienern / sie solten ihnen
wiederum ihr Recht thun/
diesen Befehl haben sie
gehorsambst gefolget / und
den Baenan und Rechob
erwürget / ihnen Hände
und Füße abgehauen / und
sie am Teich zu Hebron
andern zum Abscheu auff-
gehencfet / wie im 2. Buch
Samuel. am 4. zu lesen.
Benaja der Sohn Joja-
da war ein fürtrefflicher
Mann / und der Eraban-
Haupten Hauptmann zu Da-
mann. vids Zeiten / wie am 2.
Sam. 8. zu lesen / den that
Saloz

2. Sam.
4.

Haupten
mann.

Salomo der König Befehl / daß er an Abdonia /
 Joab und Simei das Urtheil so über sie gefället
 ward / mit seinen eigenen
 Händen erequieren / und
 vollenziehen mußten / und
 machte ihm darauff zum
 Obersten über das ganze
 Israelische Heer / 1. Buch
 der Könige am 2. Da auch ^{i. Reg.}
 Saul die Priester des ^{2.}
 Herrn wolte tödten las-
 sen / fordert Er nicht die
 Nach-Richter / sondern be-
 fohl solches seinen Dienern
 und Trabanten / welches Tra-
 dennoch allein der Doëgbantē
 exe-

1. Sam. 22. exequivret, unerachtet er
 22. nicht in geringen Ansehen
 bey dem Könige war/ I.
 Sam. 22.

CAP. X.

Daß Propheten/
 Priester und Leviten
 die Execution vera-
 richtet.

Weilien haben sich
 auch wohl Prophe-
 ten/ Priester und Leviten
 darzu gebrauchen lassen/
 und die Ubelthäter umge-
 bracht/ Inmassen der Pro-
 phete.

phet Elias aus Göttlichen
 Eyffer die Baals-Pfaffen
 am Bache Kison geschlach-
 tet/ 1. Reg. 18. und als die^{1. Reg. 18.}
 Kinder Israel bey den gül-
 denen Kalbe Abgötterey
 getrieben hatten/ gab der
 Herr den Leviten Befehl/^{Leviten.}
 es solte ein jeglicher sein
 Schwerdt an gürtten/ und
 seinen Bruder/Freund und
 Nächsten erwürgen/ 2. B. Exod.
 Mosiss 32. v. 27. Bis^{32, 27.}
 weilen hat die ganze Ge-^{Ge-}
 meine in Israel solche exe-^{meine.}
 cution verrichtet/ und den
 Ubelthäter mit Steinen
 zu tode geworffen/ wie zu
 sehen

Levit. sehen im 3. Buch Mosis
^{24. 14.} 24. v. 14. Josua 7. v. 25.
 Jos. 7.
 25. aus welchen allen erschei-
 net / daß man vor Zeiten
 keine sonderliche Perso-
 nen zu Verrichtung solches
 Ampts gehalten / welche
 die armen Sünder vom
 Leben zu Tode bringen
 müssen / sondern wem es
 befohlen worden / der hat
 es verrichtet / und ist sol-
 ches niemande eine Schan-
 de / oder an seiner Ehre /
 Dignität / Würde / oder
 Stande / viel weniger
 Handwercke nachtheilig
 gewesen.

CAP.

CAP. XI.

Dasß bey denen Römern und andern Völkern Burgemeistere / Gesetz-Geber und Herzoge dieses Ampt verrichtet.

By den Römern mußten Stadt-Diener ein Bündel Ruthen / und ein Beil dem Burgemeister / wann er nach dem Rathhause / oder von demselbigen gehen wollen fürtragen / darmit nicht nur die Ungehorsamen und
Wider-

Widerspenstigen dadurch
 geschreckt / sondern auch
 der regierende Burgemeis-
 ter oder Obrigkeit bey ih-
 nen in Ansehen und Re-
 spect erhalten werden
 möchten / und melden die
 Römischen Scribenten /
 daß der regierende Burge-
 meister die Ubelthäter so
 Zeit seiner Regierung et-
 was Böses verbroschen /
 und darmit das Leben ver-
 würcket / von ihm (dem re-
 gierenden Burgemeister)
 selbst / mit einem Beil den
 Kopff abgeschlagen wer-
 den müssen / wie dann von
 einer

einer solchen Execution ein
 merckliches Exempel/ Val. Val.
 lerius Maximus Libro 6. Max.
 von Selevio dem Gesetz: Ge: lib. 6.
 ber der Locresenser schreibet;
 daß er wegen seines
 Sohnes verübeten Ehe-
 bruch/ in betracht die Bür-
 ger für denselben sehr in-
 ständigst gebethen/ dem
 Sohn ein Auge ausgesto-
 chen/ diesen hat nicht un-
 gleich jener Herzog von
 Brabant gehandelt/ in
 dem er seinen Sohn/ wel-
 cher eine böse That began-
 gen/ die Stände aber dem-
 selben wegen Nachfolgung
 E am

am Regiment kein Ubel zu
fügen lassen wollen/ selbst
die Gurgel abgesehritten/
wie solche Historia zu
Brüssel/ denen Reisenden
gezeiget wird.

CAP. XII.

Das mit der Zeit ge-
wisse Personen zu solchen
Ampt erwehlet/ und eini-
ge Gründe wodurch erwies-
sen wird/ daß sie nicht
unehrlich seyn.

Nachmahls als so
wöl das Kunde
dieser Erden jemehr bebau-
et

et und bewohnet/ als auch
 die Menschen an Klugheit
 scheinbahrlich zugenom-
 men/ deswegen sie dann
 alles in gute und bessere
 Richtigkeit verfasset / so
 daß zu einer jeden Berrich-
 tung ein gewisser Mann
 oder Person gesetzt wor-
 den/ von welchen man diß-
 fals Red und Antwort for-
 dern könnte/hat man gleich-
 falls für gut angesehen/
 daß hin und wieder in den
 Städten Nach- oder
 Scharff-Richter geordnet
 und erwehlet würden/wel-
 che die Facinorolos oder
 C 2 Ubel

Ubelthäter so mit ihrer
 Mißhandlung den Tod
 verwürcket / hinrichten /
 oder nach gesprochenem
 Urtheil dieselben zu gebüh-
 renden Straffe ziehen
 mussten / und solche Ge-
 wohnheit ist geblieben bis
 auff den heutigen Tag:
 Und daher fragt sichs nun/
 ob solche Leute / die sich zu
 dergleichen Ampte gebraus-
 chen lassen / für irregulares
 oder unehrlich zu halten
 seyn / mit dem man nicht
 umgehen / nicht essen und
 trincken / oder mit ihnen
 sich befreunden solle: Und
 wird

wird hierauff billig mit
 Nein geantwortet / dann
 (1) seyn sie ministri justitiæ,
 Diener der Gerechtigkeit /
 wie nun die Gerechtigkeit
 ist / virtutum præclarissima,
 & ipsa est omnis virtus.
 die fürnehmste unter den
 Tugenden / und alle andere
 Tugenden in sich begreiffet /
 wie Aristote-Ariff. lib. 6. Ethic.
 sagt / daß dieselbe auch in der
 heiligen Schrift ihr herrliches
 Lob hat / und derowegen
 auch die jenigen nicht unbillig
 zu rühmen / welche die
 Gerechtigkeit handhaben /

ben/und befördern helffen :
 Nun wird aber dieselbe un-
 ter andern mit von den
 Nach-Richtern befördert/
 in dem sie die Ubelthäter/
 die andern Leuten an
 Haab und Guth / an Eh-
 re/Leib und Leben Schaden
 thun/ aus dem Begeräu-
 men / deswegen dann die
 Nach-Richter mehr Lo-
 bens als scheltens würdig
 sind. (2) Bergreifen sie
 sich an niemand/ es werde
 ihnen allein von der hohen
 Obrigkeit befohlen / da sie
 dan billig derselben zu fol-
 gen haben / Nun heist es
 aber:



aber: Quod quis per alium facit id
 id. fecisse putatur, was die Reini-
 gen auf mein Geheiß thun/ ist ebe-
 so viel als hätte ichs selber gethan:
 Ist derowegen der Schluß leicht-
 lich zu machen/ daß die Obrigkeit
 die Schuldigen selbst vermittelst
 der Nach: Richter straffe/ so we-
 nig nun die Obrigkeit deswegen/
 daß sie allen Verurtheilten/ einen
 peinlichen Tag läst ankündigen/
 und wenn derselbe herbey kömmt/
 ihm dem Nach: Richter überanta-
 wortet und hinzurichten befehlet/
 zu schelten ist/ so wenig sind auch
 die Nach: Richter/ so solchen Be-
 fehl vollbringen/ zu verwerffen. (3)
 Thun sie nicht mehr an den armen
 Sündern/ als was ihne durch ein-
 geholtes Urtheil und Recht zu er-
 faßt worden/ und daher können sie

so wenig für unehrlich gehalten
 werden / als der Schöppenstuhl
 oder Universitât / welche auff ein-
 geschickte Acta und beehrte infor-
 mation dem Facinoroso oder Ubel-
 thäter das Leben abgesprochen: (4)
 Wann jemand von einem Mörder
 oder Räuber angefallen wird / und
 der Angefallene thut etne Noth-
 wehre und erwürget den Räuber /
 oder wenn jemand einen Dieb / der
 ihm bey der Nacht in sein Haus
 gebrochen / auff frischer That er-
 greiffet und demselben erschlägt / in
 gleichen weß jemand sein Weib in
 Ehebruch betrifft / und sie samt den
 Ehebrecher tödtet / so wird er nicht
 allein dieser That halber vor Ge-
 richt absolviret / bestehe im 2. B.
 Mos. c. 22. v. 2. sondern er bleibet
 auch in seinen vorigen Ehren und
 Würd

Bürden/und ist ihm solches darat
 nicht nachtheilig oder verkleinert
 lich / wie viel weniger kans dann
 nun denen an ihren ehrlichen Leu-
 muth schaden/welche auf Befehl
 der Obrigkeit nach ergangenen Ur-
 theil und Recht wider die Delin-
 quenten verfahren und die Bösen
 aus dem Mittel räumen. (5) Was
 thun die Soldaten und Krieges-
 Leute anders den daß sie der welt-
 lichen Obrigkeit darin dienen/ daß
 sie die Aufrührer unter den Zwang
 und Zaum halten/ die angränzen-
 de Feinde/ so da einen Einbruch o-
 der sonst etwas wider des Reichs
 Beste tentiren/ mit Gewalt und
 zwar durch Blutvergiessung vieler
 Tausend zurück treiben/ verjagen
 oder gar austrotten/und der weltli-
 chen Obrigkeit gleichsam müssen
 E 5 strafe

straffen helfen/ ja weñ jemand un-
 ter den Soldaten etwas gröbliches
 gesündigtet/ also daß er den Tod ver-
 wirket/ müssen ihn seine eigene Ca-
 meradē harqvebaufsiren, oder tod
 schieffen/ und das garaus machen/
 so auch in geringen hōsen Thaten/
 muß der Soldat von seinen besten
 Freunden mit Spießruthē gehau-
 en und abgestraffet werden/ und je
 genauer der Camerad das Herze
 getroffen/ oder je schärffer er den
 Delinquenten mit der Ruthe ge-
 hauen/ und destomehr wird er die-
 serweg en gerühmet/ und saget des-
 wegen der vornehme Jurist Jod.
 Damhud in prax. rer. Crim. c. 153.
 n. 3. nicht unbillig: Drey Dinge
 sind/ welche einen Nach- Richter
 von dem Laster des Todschlages/ ja
 von aller Sünde in seinem Ampte
 reis

reinigen und befreyen: Nehmlich
 (1) Die gerechte Sache/ umb wel-
 cher willen er tödtet und umbrin-
 get/ dann die Missethat des Sün-
 ders hat diesen Tod verdienet/ und
 umb dieser Missethat Willen hat
 der HErr gebothen/ daß man die
 Missethäter nicht soll leben lassen/
 Exod. 22. (2) Die Ordnung des
 Rechts/ dann der Nach-Richter
 nicht seinen eigenen Willen folget/
 sondern dem Befehl des Richters
 gehorchet/ welcher das Ansehen o-
 der Autorität einer gerechte Macht
 oder Gewalt hat/ auch weiß wie
 ein Ubelthäter soll bestrafft werde/
 Num. 35. Deut. 21. (3) Das gerechte
 Gemüth/ dadurch so wol der Rich-
 ter/ als Diener des Richters allein
 auf die Beforderung der Gerech-
 tigkeit siehet/ durch welche das Bö-

se zu straffen ist/ darmit das gemei-
ne Wesen in geruhigen Zustand er-
halten/und die Ehre Gottes desto
mehr hervor leuchte. Ist also das
Ampt welches die Nach-Richter
verrichten/ an ihn selber nicht ver-
werfflich.

CAP: XIII.

Wie die jenigen Personen
welche die Execution verrich-
tet gelobet worden.

Plnehas, welcher ein Sohn des Ele-
asers war/ stund auff aus der Ge-
meine und nahm ein Speiß in sei-
ne Hand und gieng den Israeliti-
schen Mann nach / hinein in den Hur-
renwincel/ und durchstach sie beyde /
den Israelitischen Mann und das
Weib durch ihren Bauch/ wird derowes-
gen von GOTT gerühmet/ und zum
Hohen-Priester gemacht/ welches die
höchs

höchste Ehre unter den Volck Gottes
 war / Buch Mos. 25. v. 11/12. Die Le-
 viten / welche aus dem Volck Isräel in
 einen Tage 3000. Seelen mit den
 Schwerdt getödtet hatten / werden
 deswegen nicht irregulares oder vor
 unehrliche Leute gehalten / oder von des
 me von GOTT ihme anvertrauten
 Ampte gesezet / sondern Moses hat
 vielmehr ihnen den Segen GOTTES
 verheissen / wann er sager: Füllet heute
 eure Hände dem HERN / ein jeglis
 cher an seinen Sohn und Bruder / daß
 heute der Segen über euch gegeben wer-
 de. Martinus war auch ein Soldat /
 und mag manchen unter den Fein-
 den erwürget haben / dennoch ward
 er zum Bischoff und Predig: Ampt bes-
 ruffen / und hat das Lob: Vir cui
 Christus, amor Christus, Timor
 omnia Christus, Er sey ein Mann
 E 7 der

der Ehriftum liebe/ Ehriftum fürchte/
und in allen Fürnehmen die Ehre
Ehrifti fuche.

CAP. XIV.

Daß bey Mangel der Nach-
Richter andere Leute find darzu
gebraucht worden.

BEy den Ruffen ist es gebräuchlich/
wenn Mangel an Nach-Richtern
vorfallen sollen/ daß die Fleischhau-
er aus ihren Mittel etliche heraus ge-
ben müffen/ Olearius Reise-Buch
am 275. Blat. In Francken soll vor
Zeiten gebräuchlich gewesen feyn/ daß
der jüngste Ehe-Mann des Orts/ dem
Diebe/ welcher soll gehencket werden/
den Strick umb den Hals thun müs-
fen/ darnach sind auf gegebenes Zei-
chen die andern und sonderlich die
vier Schulzen zugelauffen/ und ha-
ben den Dieb mit gesamelter Hand an
eins

eine alte Eiche / welche an den Knüppfel
Baum genennet / auffgehēct: In
der Stadt Neutlingen / ist vor Zeiten
der Gebrauch gewesen / daß der jün-
gste Rathsherr das Ampt des Nach-
richters vertreten / und den Ubel-
thätern ihr Recht thun müssen / Be-
sold. Th. Pract. Voc. Scharffr. fol.
865. Über dieses sind alle Doctores
hierin einig / daß der Judex bey er-
mangelung des Nach-Richters / je-
mand zu verrichtung dieses Ampts
zwingen könne / Bartol. in l. fin. §.
Tit. n. 3. ff. de pign. act. Jul. Clar.
l. 5. Sent. §. ult. quæst. 99. n. 4. Pa-
ris de Put. in tr. Synd. fol. 324.

CAP. XV.

Daß dieses Ampt nicht
schimpfflich.

ES sind aber solche Personen
Executores justitiæ, Boll-
strea

strecker der Gerechtigkeit/ und muß ein-
 mahl ein Mensch seyn der solches
 verrichtet / nach dem Befehl des
 HERRN: Denn wer Menschen
 Blut vergeußt/ des Blut soll wieder
 NB. durch Menschen vergossen werden/
 und wenn es dem Richter keine Schan-
 de/ das Urtheil über einen Ubelthäter
 zufallen/ so ist auch die Wollenstrec-
 ckung desselben nicht schändlich oder
 schimpfflich/ D. Gerhard Tom. V.
 LL. CC. de Magistratu Posit.
 pag. 381. §. 305. will nicht daß man
 diese Leute vor unehrlich halten solle/
 welchen Ort D. Dannenhauer auch
 citiret; in seinen Collegio Decal.
 pag. 719. und Part. III. Catechif.
 Milch spricht pag. 183. also ist es ein
 heiliges und Gott wolgefälliges Ampt
 welches vor Zeiten die Königliche Tra-
 banten bedienet / und deswegen an
 ih:

hree Ehre keinen Nachtheil noch Abgang gelitten.

CAP. XVI.

Daß die Nach-Richter von etlichen Personen sehr werth gehalten worden.

Nuch meldet der von Garzonella piax univ. disc. daß der Tyrannische Mareßchall von Mont Luct viel Scharff-Richter zu Dienern und Laqweyen gehabt haben soll in dem es ein grosser Feind der Reformirten gewesen / und dieses gottlose und blutigierige Sprichwort an sich gehabt: Daß das Aufhencken bey hunderten mehr Schrecken und Schaden mache / als wann man die Leute in den Schlachten zu tausenden nieder machte / oder umbrächte. Käyser Wenzel war dem damahligen Scharff-Richter sehr gnädig / also daß er in
hohes

hoher Person demselben ein Kind aus
 der Tauffe gehoben / ja mit demselben
 vielmahls auf einem Pferde geritten/
 Bilderh. P. 1. p. 24. Ein Orientali-
 scher Käyser von Sina / hatte seinen
 Scharffrichter so lieb / daß / als er / der-
 selbe gestorben / Er nicht nur seinen
 eigenen Arzt / sondern auch lauffer
 diesen noch 100. andere Aerzte des-
 wegen hinrichten lassen. Zonora
 Lib 2. Annal. meldet / daß die Römer
 nach dem sie gewisse Personen zu
 Nach-Richtern angenommen / haben
 dieselbe auf dem Triumph-Wagen
 auf welchen die Sieges- und Krieges-
 Helden eingeholet worden / zugleich
 mit sich müssen / umb die gülden Sie-
 ges-Cron dem Sieger vorzuhalten /
 vid. Camer. hor. Subcisiv. Cent. 1.
 cap. 12. In der Insul Ceilan sind
 die Scharff-Richter in solchen Ehren /
 daß

daß sie mit den Fürnehmsten auff der
 Insul / sich auch dem Könige nähern /
 mit ihm reden / und umgehen dörrffen.
 Wie dann auch ein gewisser Nachrich-
 ter unschuldige Personen nicht hinrich-
 ten wollen / sondern aus sonderlichen
 Ursachen sein Schwerdt nieder / ge-
 legt / und dasselbe der Obrigkeit über-
 geben / siehe Conf. 2. P. l. p. 218.
 und man könte noch vielmehr Exempel
 außführen / als von den Grafen in
 Flandern des Baldim, der so scharff
 über die Gerechtigkeit gehalten / daß
 als einsten 12. Edelleute 3. Rauffleute
 beraubet und umgebracht / hat der
 Graf selbst mit Hand angeleget /
 und sie mit dem Strange helfen er-
 würgen.

CAP.

CAP. XVII.

Wie ein Nach-Richter müsse
beschaffen seyn/ und wessen er
sich denn zugetrösten.

ES muß aber auch die hohe Obrigkeit dahin sehen / daß sie solche Leute darzu erwehle / die da sind Feinde des Spielens / Feinde der Hurerey / Feinde des Verleumbdens / Feinde gottloser und böser Reden / Feinde der Dieberey / Rauberey und Mordens / hingegen Männer / so da Gottsfürchtig / in ihrem Ampte erfahren / unerschrocken / sanffmüthig / barmherzig / welche die Delinquenten freundlich anreden / gelinde tractiren / gottselig trösten / und zum Vertrauen auff GOTT mit anbey vermahnen / wie solches Jod. Damhauderus in prax. rerum crimin. cap.

cap. 153. n. 9. mit mehrern meldet/
 und wann sie also beschaffen/ dienet ih-
 nen solches darzu daß sie vergewissert
 sind/ daß sie bey GOTT in ihren
 Stande auch werden angenehm seyn/
 in Betrachtung daß bey GOTT
 kein Ansehen der Person sey / son-
 dern in allerley Volck / wer ihm fürch-
 tet und recht thut / der ist Ihm ange-
 nehme/ in der Apolisch. Geschicht Cap.
 10. v. 35. zu dem auch CHRISTUS
 niemande der nur zu Ihm kommt von
 sich hinaus stossen will/ Joh. 6. v. 37.
 sondern vielmehr freundlich zu sich
 ladet / wann Er holdselig spricht:
 Kommet her zu mir NB. alle die ihr
 mühselig und beladen seyd / ich will
 euch erquickten / Matth. 11. Welches
 dann der selige und theure Mann D.
 Martinus Lutherus wohl beherzt
 get wann er in seiner Postill Rom.
 4. post

4. post Trinit. also von solchem
 Nach-Richtern recht urtheilet; Dar-
 um ist Meister Hans ein barmherzi-
 ger Mann / denn Er steuret dem
 Schalck / daß ers nicht mehr thue /
 und wehret den andern / daß sie es
 nicht nachthun / dann für ihn schlägt
 er den Kopff ab / den andern hinter
 ihn dräuet er / daß sie sich für dem
 Schwerdt fürchten / und Friede hal-
 ten / das ist eine grosse Gnade und ei-
 tel Barmherzigkeit. Und so der be-
 kehrte Schächer am Creuze / der
 manchen Menschen auf seine eigene
 Seele genommen / in gleichen Sau-
 lus der die Gemeine **GOTTES** ver-
 folgte / sind nach ihrer Bekehrung zu
 Gnaden angenommen / und Kinder der
 ewigen Seligkeit worden / so haben
 sich alle Nach-Richter dessen zu trös-
 ten / **GOTT** werde sie viel we-
 niger

niger verwerffen / sintemahl sie nie-
 mand für sich / sondern auch auff
 Geheiß der Obrigkeit einen und den
 andern vom Leben zum Tode ge-
 bracht / daher auch Saulus der her-
 nach ist Paulus genennet worden / al-
 len bußfertigen Sündern diesen Trost
 gibt / I. Timoth. I. Das ist gewißlich
 wahr / und ein theures werthes Wort /
 daß **JESUS CHRISTUS** kom-
 men ist in die Welt / die Sünder selig
 zu machen / unter welchen ich der Für-
 nehme bin / aber / darumb ist mir
 Barmherzigkeit wiederfahren / auf daß
 an mir fürnehmlich **JESUS Chri-**
stus erzeugete alle Gedult zum Exem-
 pel / denen die an ihn gläuben sol-
 ten zum ewigen Leben.

GOTT

☀ (66) ☀

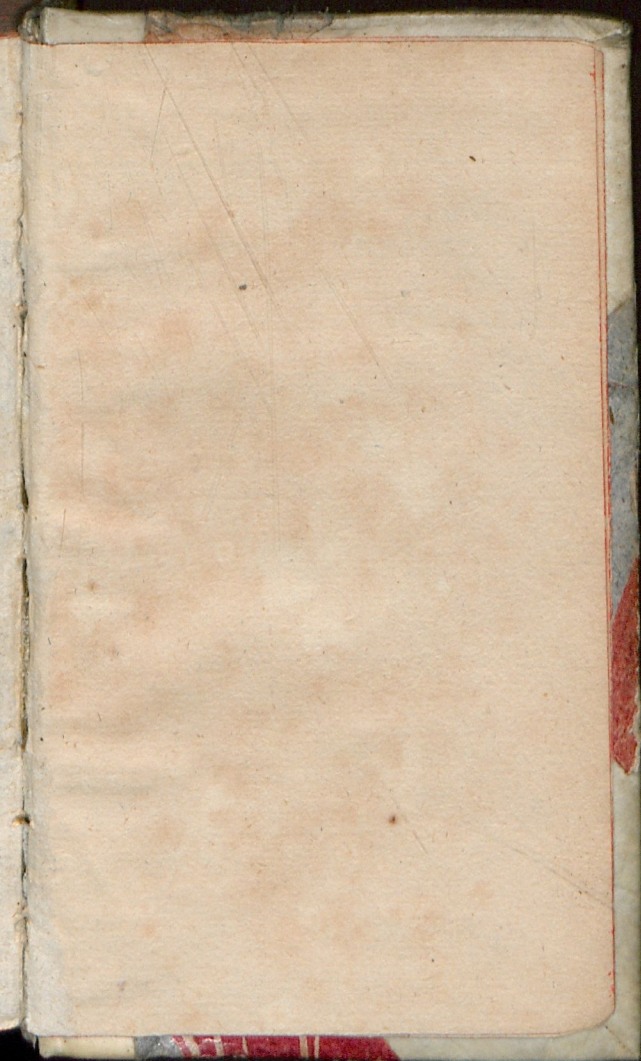
**GOTT allein die Ehr.
Sonsten niemand mehr.**

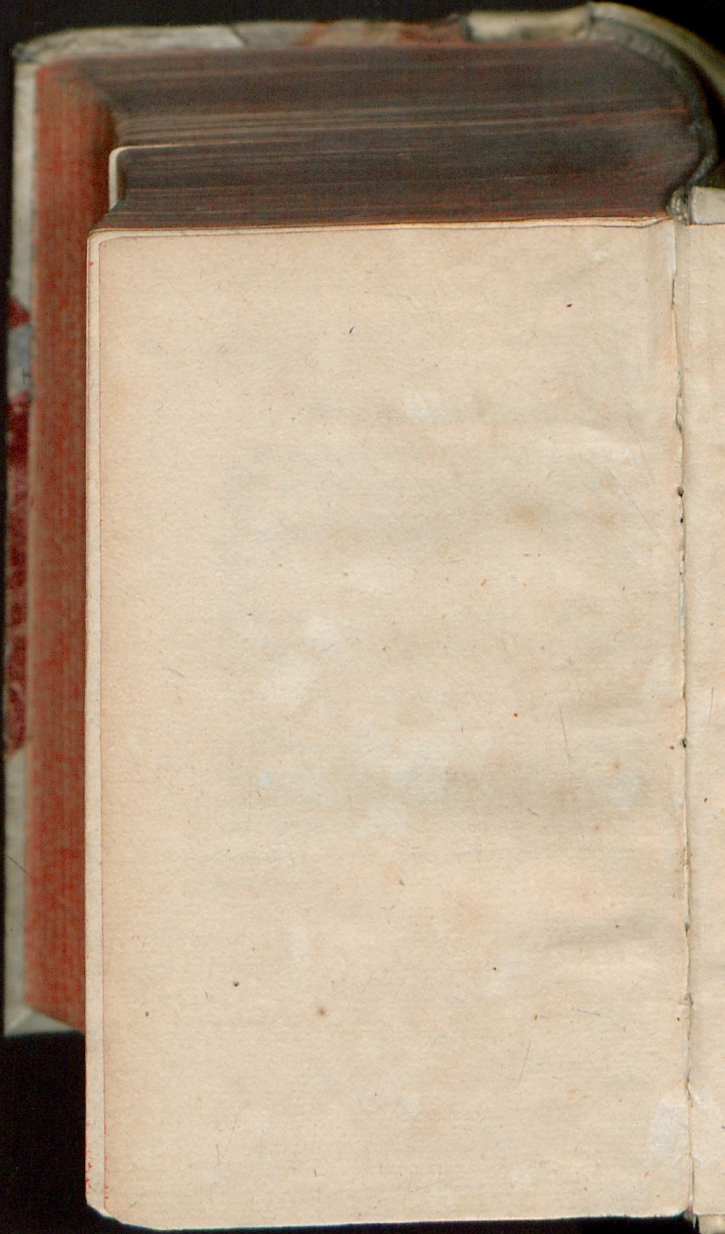
Symbolum.

**Amans Salvatorem Qvaerit
Salutem.**

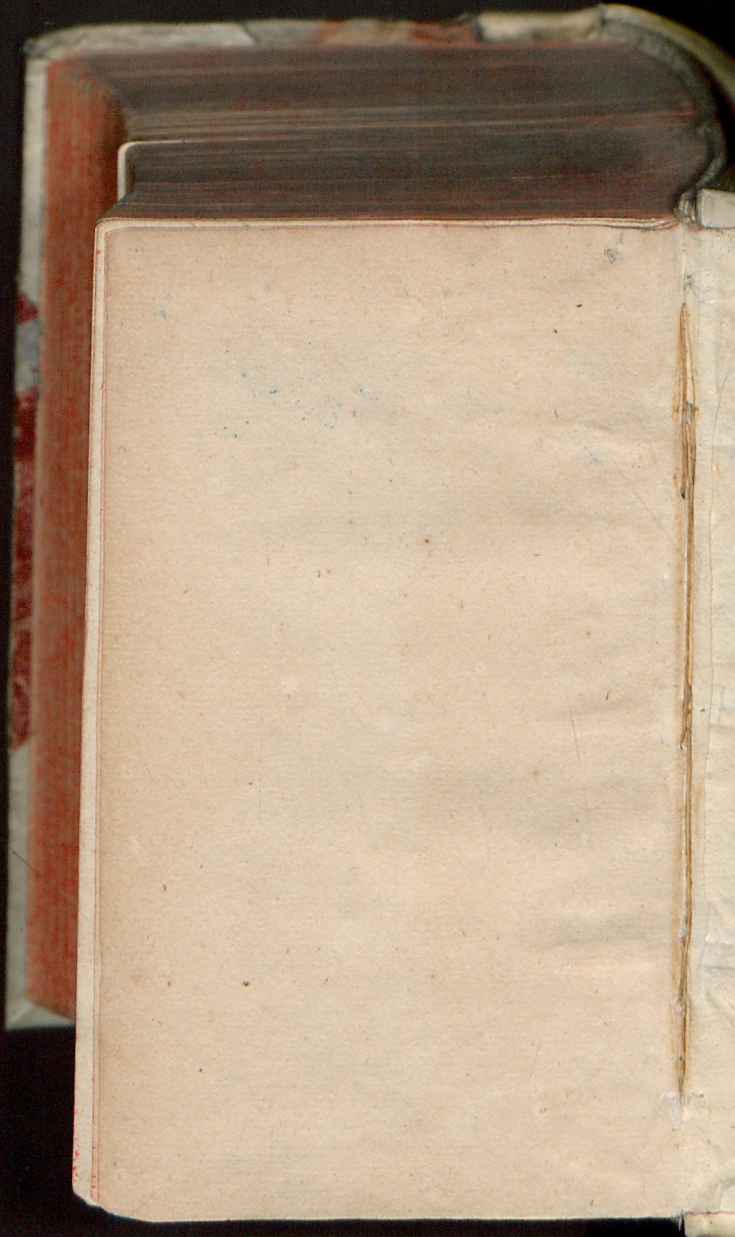
E N D E.











Kp 2092⁸

ULB Halle

3

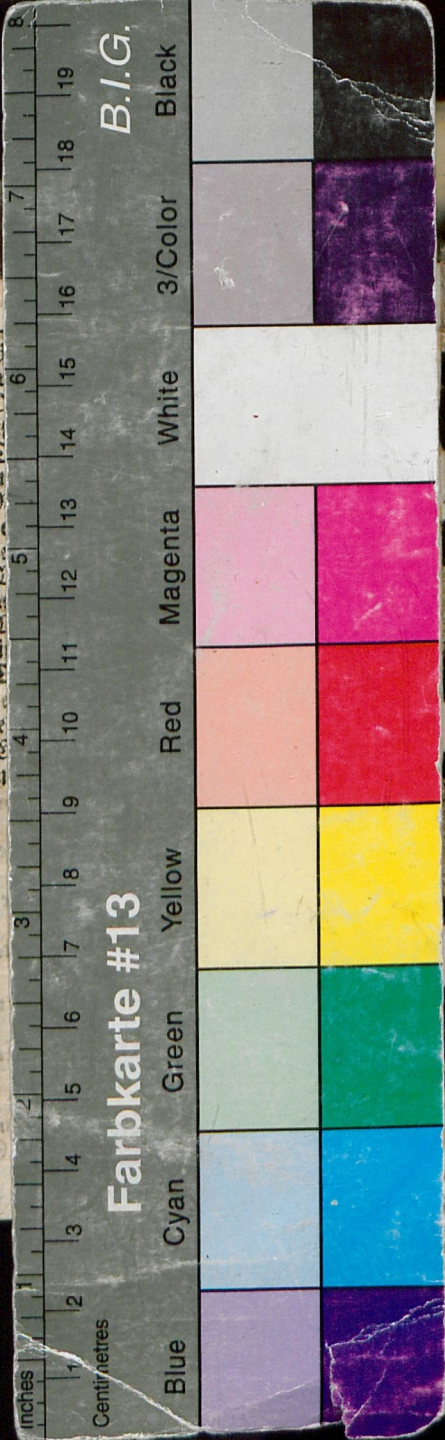
002 169 037





Handwritten text on the spine in Gothic script, including the words "Der" and "Schm".





Der Redliche
Nach-Richter/

Das ist:

Kurker/ so wohl aus der
H. Schrift als auch Juristischen
Historischen und Chronologischen
Büchern / wie nicht weniger aus der gesun-
den Vernunft-Lehre genau hervor gesuch-
ter Bericht und bündiger Beweis/

Das

**Die Nach-Richter nicht
Irregulares oder Unehrlliche
Leute seyn/**

Wie sie

Von dem gemeinen Pöbel aus
blossen Präjudiz und Vor-Urtheil
dafür zum öftern gehalten
werden.

Quedlinburg/ im Jahr 1701.